Mitteilungen

des

Vereins für Anhaltische Geschichte und Altertumskunde.

Vierter Band.

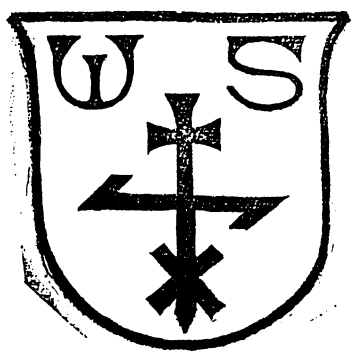

Archiv der Stadt Dessau

Mitteilungen

des

Vereins für Anhaltische Geschichte und Altertumskunde.

Vierter Band.

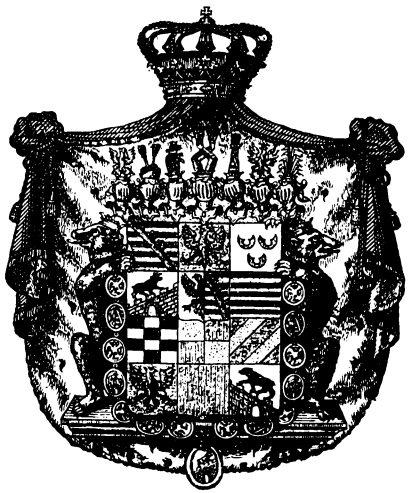

Im Auftrage des Vereins herausgegeben

von

Dr. Wilhelm Hosäus,
Herzogl. Anhalt. Hofrat,
d. Z. Vorsitzendem des Vereins für Anhaltische Geschichte und Altertumskunde.

Dessau, 1886.
Eigentum des Vereins.

Die Herzöge und Kurfürsten von Sachsen-Wittenberg aus dem Hause Anhalt.

Zweiter Artikel, vgl. III., S. 671 — 686.

Vom Gymnasial-Direktor G. Stier in Zerbst.

Als die Ausgrabungen in der Wittenberger Franziskanerkirche im Jahre 1882 begonnen hatten und bereits in den Zeitungen allerlei darüber berichtet wurde, unberufenes und im Wittenberger Kreisblatte bereits auch amtlich zuverlässiges: hielt ich auf Grund früherer Studien und Verpflichtungen mich für so berechtigt wie verpflichtet, zu vorläufiger Orientierung einen Anhalt in einem Aufsatze zu bieten, welchen geehrte Redaktion freundlichst III, 671—686 aufnahm. Gern komme ich auf Anregung derselben hier nochmals auf jenes Thema zurück. Inzwischen nämlich wurde von Hrn. G. v. Hirschfeld, dem Kommissarius der Ausgrabungen, ein hektographierter vorläufiger Bericht (Juni 1883) versandt, und ist nun eine umfangreichere Darstellung gedruckt in der „Vierteljahrsschrift für Heraldik, Sphragistik und Genealogie 1884“ erschienen[1]). Dieselbe berichtet, wie längst erwartet, ausführlich über Vorgeschichte, Verlauf und Ergebnisse der Ausgrabungen, und sucht zugleich, „da es an einer zusammenhängenden Geschiche des askanisch-sächsischen Fürstengeschlechts zur Zeit noch fehlt, und dasjenige, was über sie zerstreut verzeichnet ist, durch .... meine neuesten Forschungen vielfach ergänzt und berichtigt wird“, im ersten Teile eine kurze Geschichte — also wie man erwarten darf mit Benutzung der nun erreichbaren besten Quellen — zu geben. In der That kann auch ich bei erneuter Untersuchung der im ersten Artikel zugrunde gelegten Quelle manches dort gesagte nicht mehr aufrecht erhalten, freilich nicht immer im Einklange mit Hrn. v. Hirschfelds Ansichten.

Von besondrer Wichtigkeit ist dabei ein bei ihm abgedruckter, vom Archivrat Prof. Kindscher 1875 im Herzogl. Staatsarchive zu Zerbst aufgefundener, 4 beschriebene Seiten haltender Bogen — unzweifelhaft auf Excerpten aus dem Totenbuche der Wittenberger Franziskaner beruhend, geschrieben (bez. kopiert) allerdings nach den wie zu erwarten sehr genauen Erläuterungen des Entdeckers erst um die Mitte des 16. Jahrhunderts, mit Randnotizen des Dessauer Chronisten B. Schwan-

[1]) Geschichte der Sächsisch-Ascanischen Kurfürsten (1150—1422), ihre Grabstätten in der ehemaligen Franziskaner-Kirche zu Wittenberg, die Überführung ihrer Gebeine in die dortige Schloßkirche und die Stammtafeln ihres Geschlechtes. Von G. v. H., Regierungsrat in Merseburg. Berlin Sittenfeld 1884. IV. 150. Anl. 1—V.

berg, und um 1600 nochmals mit Korrekturen versehen. So wichtig der Kern, so flüchtig sind doch augenscheinlich die Notizen zum großen Teil: Versehen in Zahl und Namen, Weglassung der in einem Totenbuche nicht leicht fehlenden Monatsdaten, gegen Ende auch aller Jahreszahlen, machen es wahrscheinlich, daß die Notizen vielleicht schon nach einem älteren Auszuge — zunächst nur zur Benutzung bei einer Chronik gemacht wurden. Der Abdruck in dem Hirschfeld'schen Buche (leider nicht ohne Fehler und Willkürlichkeiten s. u.) beruht auf einer sehr sorgfältigen Abschrift des Archivrats Kindscher selbst.

In zweiter Linie zu beachten war ferner (was auch H. v. H. übersehen) die 1558 in den Turmknopf der Wittenberger Stadtkirche eingelegte, von Melanchthon dazu gefertigte, von P. Eber abgeschriebene Geschichte Wittenbergs Corp. Reform. IX. S. 582 ff. — allerdings in 2 nicht überall stimmenden Abschriften auf uns gekommen. Einzelne unzweifelhaft falsche Jahresangaben darin können Schreib- oder Lesefehler sein; einer beruht (wie unten zu zeigen) auf falschen Schlüssen Melanchthons bez. Verderbnis seiner Vorlage. Wie ich III, 672 angab, hatte dieser nach Versicherung des B. Mentzius vor Umbau der Franziskanerkirche die Grabsteine der Ask. für historische Zwecke abgeschrieben und sicher dabei benutzt; ebenso sicher aber ließ er von vornherein ihm dazu nicht wichtige Partien weg, z. B. vermutlich das häufige cuius anima requiescat in pace u. dgl., las auch vielleicht einige Stellen wegen Verwitterung u. dgl. nicht mehr richtig.

Die von H. v. H. im ganzen festgehaltene Zuverlässigkeit der (wie schon von Beckmann u. a., so auch von mir oben hauptsächlich benutzten) Grabschriften nebst Erläuterungen, welche Balth. Mentzius in seinem (keineswegs, wie H. v. H. meint, sehr seltnen) Syntagma epitaphiorum Magdeb. 1604 gegeben, ist nach meiner jetzigen Überzeugung nicht unwesentlich einzuschränken. Der genannte, dessen 1500 geborner Vater (Pastor in Niemeck, 1520 in Wittenberg immatrikuliert) mit dem nur 3 Jahr ältern Melanchthon befreundet war, ist frühestens 1538 geboren und laut Album wenigstens nicht vor 1561 Glied der Wittenberger Universität gewesen, also nicht in diesem Sinne Melanchthons Schüler. Er dürfte auch die der Zerstörung um 1539—44 geweihten Grabschriften nicht mehr gesehen haben; was er 60 Jahr später darüber veröffentlichte, beruhte auf Tradition, und es ist daher bedenklich, so bestimmt, wie geschehen, zu sagen, daß „die sämtlichen in der Franziskanerkirche befindlich gewesenen Grabsteine mit den von B. Mentzius genannten ... Grabschriften versehen waren." Dieser gibt an, daß, als die Grabsteine in Gefahr waren zerstört zu werden, Melanchthon die Namen der dort begrabenen Fürstlichkeiten abgeschrieben und so gerettet habe, und er (Mentzius) sie nun der Reihe nach angeben werde — weiter

nichts (cum . . . epitaphia . . . omnia diruerentur . . . Philippus . . . nomina . . . de sepulchris descripsit et conservavit, quae nunc ordine recitabimus). Wir werden unten sehen, daß die Excerpte in allerlei Äußerlichkeiten z. B. Anwendung des altrömischen oder kirchlichen Kalenders genau mit Mentzius stimmen, also gemeinsame Quelle verraten; daß anderseits Mentzius die geschichtlichen Erläuterungen, die wir bei Melanchthon finden, meist fast wörtlich benutzte, selten ergänzte, teilweise falsch kombinierte, in einzelnen Zahlen berichtigte, aber auch dessen Irrtümer weitertrug.

Sehr erfreulich wäre es nun, wenn die von Herrn v. Hirschfeld gefundenen Inschriftreste hier Licht oder Entscheidung brächten. Allein schon die Überbleibsel der Grabsteine an sich sind höchst unbedeutend, da diese beim Umbau entweder zerschlagen oder in Pfeiler vermauert wurden, welche man jetzt nicht glaubte antasten zu dürfen. Die zwei ermittelten Textreste geben aber auch nicht Ein Wort, welches in den Inschriften des Mentzius vorkäme; es sind, wie Herr v. Hirschfeld nach H. Otte bez. Dr. W. Schum liest: 1) cvis aia rques = cuius anima requiescat, 2) ascen. ob (ascensionem obiit?) oder ascäo # (Ascaniorum?). So sind wir, wo obgenannte 3 Quellen von einander abweichen, vielfach auf Urkundenforschung angewiesen, z. B. O. v. Heinemanns Cod. dipl. Anhaltinus, den Herr von Hirschfeld in der That unter den von ihm hauptsächlich benutzten Büchern (S. 133 ff.) ebenso wie Riedels entsprechende Sammlung für Brandenburg anführt.

Wir geben nun, um unsern Lesern das Verhältnis der Excerpte (Exc.), des Mentzius (Mtz.) und Melanchthons (Mel.) zu einander in etwas deutlich zu machen, die wichtigeren Partien derselben in Zusammenstellung, um dann dem Gange meines ersten Aufsatzes folgend eine Anzahl Berichtigungen oder Verteidigungen desselben namhaft zu machen.

Vorbemerkung: der zuerst stehende Text ist stets derjenige der Exc. Mit Versalien gibt Mtz. nur III. XII. XIII. XVI—XIX. (ein von H. v. H. außer acht gelassener Unterschied), vielleicht sollen nur diese als wörtlich gegeben gelten.

Subnotata corpora sexus utriusque de stirpe ac progenie ducum Saxonie in Monasterio ordinis S. Francisci Wittemberge tumulata reperiuntur, quemadmodum indicat lieber mortuorum Monasterii iam dicti.

1) Anno domini 1273 8. idus semptembris Obiit illustris domina Helena, uxor domini Alberti ducis Saxonie, filia autem ducis Ottonis de Braunschwigk, huius monasterii fundatrix, sepulta apud fratres in medio chori.

(Mel.) *Domina Helena Ducis Saxoniae Electoris Alberti coniunx, filia Ducis Brunsvicensis Othonis fundatrix coenobii, obiit anno 1273 (Cod. G. 1272), sepulta in medio choro. Dux Albertus maritus ejus fuit ductor exercitus apud Fridericum II. Imperatorem, cum in Aegypto Damiata recepta est, anno 1219. Est autem nunc Damiata, quae olim nominabatur Pelusium.*

(Mentz. s. III, S. 672, 1: VIII. id. Sept.... Dux Albertus..... Pelusium.)

2) 1285. 3. kalen. Augusti Obiit dominus Johannes dux Saxonie, frater dominorum de Louenborgk, domus fratrum fidelis pater etc.

(Mel. fehlt.) —

(Mentz. s. III. S. 672, 2: ... Saxoniae, frater dom..... 1282. III. Cal. Aug.)

3) 1297 Obiit dominus Albertus, dux Saxonie, filius Helene supradicte, qui fuit pater ducis Rudolffi primi.

(Mel.) *Dux Albertus II., filius Alberti primi, obiit anno 1297, sepultus in templo Franc. W.... Huic.. socer Rod. Imp. addidit Palatinatum..... Magdeburgensibus victus est.*

(Mtz. s. III, S. 672, 3: 1297 ... elector. Huic — victus est.)

4) 1327. Obiit domina Agnes que fuit filia Rudolffi primi Romanorum regis sepulta in medio chori.

(Mel.) *Conjunx ejus Domina Hagne, filia Rodolphi Imperatoris, obiit anno 1312; sepulta in medio choro.*

(Mtz. III, 673, 4: Domina Hagne a. 1322... in medio choro.)

5) 1327. (adscr. Schw. falsch) 17. mensis Marcii Obiit princeps illustris dominus Wenceslaus, dux Saxonie, specialissimus protector fratrum minorum, sepultus in medio chori in sepulchro *materno.*

(Mel. fehlt.) —

(Mtz. III, 673, 5: 1327, XVII. Martij.... sepulcro *marmoreo.*)

6) 1328. 9. die mensis Maij Obiit domina Jutta ducissa Saxonie, uxor prima Rudolphi ducis Saxonie filia Marchionis Ottonis Longi, que fuit mater principum illustrium et dominorum alberti, Alberti, Johannis et Ottonis, ducum Saxonie, fidelissima mater fratrum, sepulta in choro iuxta parietem meridionalem.

(Mel.) [Rodolphi] *coniunx Iutta fuit filia Marchionis Ottonis longi, mater horum filiorum: Alberti, Othonis, Iohannis et Rodolphi, obiit anno 1327, sep. in ch., ad par. meridianum.*

(Mtz. III, 673, 6: 1328 mortua est.... Rodolphi.. meridianum.)

7) 1329. 4. die m. Julij Obiit princeps Albertus senior filius ducis Rudolphi, sepultus in medio chori.

(Mel. fehlt.) —

(Mtz. III, 673, 7: 1329 IV. Aprillis .... natu maximus.)

8) 1333. 9. die m. Aprilis Obiit domina Kunegundis filia regis Cracovie, uxor secunda ducis Rudolphi supradicti, Sepulta in choro apud altare versus aquilonem.

(Mel. fehlt.) —

(Mtz. III, 674, 8: 1331 IX. Aprillis mortua est . . Kunigunda... in choro versus Aquilonem. Lapis eius etc. ſ. S. 682 Anm.)

9) 1343. 9. mensis maij Obiit domina Agnes ducissa Saxonie que fuit Soror comitis de Lindow, uxor autem Rudolphi tercia et mater ducis Wenceſslai, sepulta in medio chori.

(Mel. fehlt.) —

(Mtz. III, 674, 9: ... Hagne .... medio choro.)

10) 1350. tertia feria pasce Obiit illustris princeps dominus Otto dux Saxonie sepultus in choro versus meridiem.

(Mel. fehlt.) –

(Mtz. III, 674, 10:.. tertia feria Paschae mortuus... meridiem.

11) 1353 Obiit illustris domicella Elisabet, ducis Rudolphi Junioris filia sepulta in choro ante hostium sacristie.

(Mel. fehlt.) —

(Mtz. III, 674. 11: 1353 mortua ..... sacrarii ostium.)

12) 1356. 12. mensis marcij Obiit illustris princeps dominus Rudolphus senior, dux Saxonie, Sacri Romani Imperij archimarschallus etc., Sepultus in angulo iuxta altare versus aquilonem.

(Mel.) *Rodolphus primus Alberti II. filius, natus ex matre Hagne vicit Meideburgenses † ad oppidum Borkau.*

(Mtz. III, 674, 12: 1356, XII. Martii ..... Aquilonem. Hic Rodolphus I. ..... oppidam Borca).

13) 1370 Obiit princeps Rudolffus secundus, dux Saxonie etc. sepultus in choro iuxta filiam.

(Mel.) *Rodolphus secundus Dux Saxoniae Elector elegit Carolum IV. Imperatorem contra Ludovicum Bavarum, profectus in Galliam ad Philippum Regem Franciae, duxit exercitum contra Eduardum Regem Angliae, quo tempore magno praelio victi sunt Galli ab Anglis, et cecidit in praelio Rex Bohemiae Iohannes, qui auxilia ad Regem Gallicum adduxerat. Et Angli Calesio potiti sunt. Donatus est autem Rodolphus a Rege Gallico spina, quae ex Christi corona esse dicebatur, quam spinam cum in patriam attulisset, fundavit Wittebergae collegium Canonicorum. Mortuus est anno 1385* [Cod. G. 1386].

(Mtz. III, 676, 13: 1370. VI. Decembris obiit . . . filiam. Hic Rodolphus .... canonicorum. Anno 1353 die 24. Febr. Sed Fridericus III. — sacellum a Rodolpho extructum diruit atque eius loco templum novum .... Tandem Iohan. Frid. 3. Elect: ossa Rodolphi ex caenobio Fr. translata hoc in templo iuxta aram sepelijt).

15) 1395 Obiit domina uxor Rudolphi ducis Saxonie, que fuit filia domini Baltasari Landgraphij Thuringie in medio chori tumulata.

(Mel.) *Coniunx ejus Domina Anna filia Lantgravii Thuringiae Baldasari, mortua est anno 1395 etc.*

(Mtz. S. 677, 14: mort. e. dn: Anna II. conj.... Thuringiae).

16) 1402. 14. kalen. Octobris Obiit dominus Wenceslaus dux Saxonie.

(Mel.) *Wenceslaus, Dux Saxoniae Elector occupavit Luneburgensem Ducatum, sed in obsidione Cellae accepit lethale vulnus, ex quo mortuus est anno 1402* (Cod. G. 1409).

(Mtz. S. 678, 16: Anno 1402 XIIII. calend. Octob. moritur.... Hic occupavit.... mortuus est.)

17) 1419. 9. die m. Junij Obiit princeps Rudolffus, fil. sen. ducis Wenceſslai predicti, sep. ante summum altare.

(Mel.) *Rodolphus III. Saxoniae Dux et Elector Wenceslai filius, depulit Episcopum Meideburgensem a Peltzick et Rabenstein, obiit anno 1419... filios Rodolphum et Wenceslaum, viventibus parentibus, oppressit in arce Sveinitz collapsa turris. Pater deinde a Sigismundo Imp. missus in Bohemiam, ut autoritate imperii mandaret Bohemis, ut quiescerent, in itinere mortuus est.*

(Mtz. S. 678, 17: 1419. IX. Junii . . . in choro ante aram sepultus est. Depulit . . . Beltzick, Nimec et Rabenstein. Huius filios . . . itinere veneno sublatus est).

18) 1422 Obiit illustris princeps dominus Albertus d. Sax. sep. ante altare summum iuxta suum fratrem d. Rud. Jam dictum.

(Mel.) *Successit Albertus Elector in ea familia postremus Rodolphi III. frater. Conjugem habuit filiam Ducis Aureliani. Incendio in arce Locha orto perterrefactus aliquanto post mortuus est anno 1422. Decessit sine masculis haeredibus, sepultus apud fratrem in templo Fr.*

(Mtz. 679, 18: 1422 mortuus . . in familia Anhaldina ultimus. Sepultus ante altare iuxta R. fr. Hic Albertus Elector in ea familia postremus . . . coniugem . . . aliquando . . . haeredibus.)

19) 1429 Obiit domina Ziliola relicta ducis Wenceſslai, m. d. Francisci de Tartaria (ſollte heißen Carrara), . . . filia hic sepulta.

(Mel.) *Uxor Caecilia filia Francisci Principis Paduani, qui tunc imperialis Vicarius fuit, obiit anno 1429. Lapis sepulcralis cum inscriptione erat marmor porphyreticum in templo Franciscanorum.*

(Mtz. 679, 19: Anno 1429 obiit Cecilia . . . Imperialis in Padua.)

20) 1435 feria secunda post dom. Cantate Obiit domina Barbara uxor d. Rudolphi de Saxonia, hic sepulta.

(Mel.) *Uxor Barbara Ducissa Lignicensis et Brigensis, obiit anno 1435.*

(Mtz. 679, 20: feria post Cantate mort..... Brigensis coniunx II. Rodolphi III. Ducis Saxoniae Electoris. Lapis sepulchralis cum inscriptione erat marmor porphiricum.)

21—23) Es folgen ohne Jahres- oder Monatszahl Obiit Helena etc., Obiit inclita domicella Beata etc., Obiit dux Saxonie dominus Albertus etc. Sunt preterea multa corpora infantulorum ..... Saxonie hic (v. H. falsch his) sepulta quorum nomina non hic sed in libro vite (v. H. falsch rite) sunt scripta.

Melanchthon schließt (hinter 18) mit: Hanc commemorationem hic inseruimus, ut qui legent sciant fuisse egregiam virtutem etiam illo tempore Princ. Elect. D. Saxoniae, quanquam potentia non semper par fuit. (Bei Beginn der Aufzählung hat eine der beiden Handschriften: — recitabimus, ut qui legent tot bonis Principibus gratum fuisse hoc domicilium, magis ament hoc oppidum.)

Zu S. 671. Das Franziskanerkloster wird nicht, wie Mtz. sagt, 1238, sondern frühestens 1246 gegründet sein, da Helena sich nicht früher mit Albrecht II. vermählte (Cohns Stammtafeln, die übrigens H. v. H. unter den benutzten Büchern nicht anführt), und ebenso wenig frühere Urkunden den Orden in Anhalt empfehlen. Der dem Gatten Helenas bei Mtz. verfrüht gegebene Titel Elector rührt von Mel. her, findet sich dagegen in Exc. nicht.

Ebenda 2: Johannes frater dom. de L., von späterer Hand korrigiert in Pater, das Versehen frater erklärlich durch das gleichfolgende fratrum, das Mtz. gleichwohl nicht benutzte. Seine Brüder hatten mit Lauenb. nun nichts weiter zu thun.

Eb. 3: Albrechts Todesjahr geben alle drei übereinstimmend 1297 an, während urkundlich (vgl. Cohn u. a.) 1298 feststeht und der Chronist Schwanberg sich für dieses sogar auf das Totenbuch selbst beruft. Ein Beweis für Zusammenhang zwischen Mel., Mtz. und Exc. untereinander; oder sollte der Excerptor sich zufällig ebenso verschrieben wie Mel. bei Kopierung der Grabschriften verlesen haben? Allerdings nimmt Adelung (Directorium XVIII) an, die von diesem gesehenen Inschriften seien „zuverlässig neueren Ursprungs"; aber auch sonst fehlt es nicht an Beispielen, daß gleichzeitige oder doch fast gleichzeitige Grab- und Denkinschriften Fehler in Jahr und Monat enthalten, vgl. Luthers Grabtafel in der Schloßkirche (a. LXIII. m. II. für a. LXII? m. III), in der Zerbster Aula auf Rektor Bashuysens Bild † 1759 statt 1758) u. a.

S. 672, 3: Bei Albrecht II. hat das Elector hier erst Mtz. zugesetzt, wie es scheint, dagegen die geschichtliche Notiz wörtlich nach Mel.

S. 673, 4: Mel. hat 1312, Exc. 1327, beide anscheinend verlesen oder verschrieben für 1322, welches Mtz. bietet.

Eb. 5: Meine Vermutung, daß Wenzel neben der Mutter bestattet worden, findet sich nahezu bestätigt durch Exc., wo auch seine besondere Zuneigung zu den Mönchen gerühmt wird. Daß übrigens dem sepulchro materno desselben bei Mtz. entspricht sep. marmoreo, erregt den Verdacht, daß obiges vielleicht in Abkürzung vorliegende Wort falsch gelesen wurde, natürlich umso eher, wenn der Augenschein in der That Marmor bot. Auch bei anderen noch vorhandenen Witt. Inschriften hat Mtz. sich auffallende Lesefehler zu schulden kommen lassen, wo jeder Zweifel ausgeschlossen ist, vgl. mein Corpusculum Inscr. Vit. S. 36. 92. u. a.

Eb. 6: Die Nachlässigkeit des Exc. zeigt sich hier deutlich bei den Namen der Söhne, deren Reihe erst Mel. und nach ihm Mtz. richtig gibt. Wenn übrigens H. v. H. hier wie sonst überall den Namen Jutta (der allerdings nur infolge kirchlicher Angleichungssucht öfter mit Judith wechelt, als sei er hieraus entstanden — was schon O. Abel Personenn. S. 52 bestreitet; vgl. Michel — Michael, Axel — Absalon, Nanna — Anna, Elsa — Elisabet u. a.) als Abkürzung aus Brigitta (eigtl. Brigida) auffaßt, und darauf hin jede Jutta in den Stammtafeln in Brigitte verwandelt, so spricht hiergegen so ziemlich alles, und man darf gespannt sein auf den in Aussicht gestellten urkundlichen Nachweis.

S. 674, 8: Auch Exc. nennt Kunigundis filia regis Cracovie (Mtz. durch Druckfehler Craconie), Cohn als ihren Vater Kasimir, schon Lentz Kasimir III. (den Großen), nach Kunigundens Tod erst König geworden. Allein nach Caro (Gesch. Polens) war dessen vierte Tochter Kunigunde (aus 2. Ehe) jünger, erst nach 1333 mit Ludwig verlobt. Entweder also müßte er eine gleichnamige, sonst unbekannte Tochter 1. Ehe gehabt haben; oder die sächsische Kunigunde hatte zum Vater den Wladislaw Lokietek, König seit 1328; oder endlich (was ich früher annahm), den Wenzeslaw II. von Böhmen, der als Herr von Krakau 1300 von den Großpolen zum Könige gekrönt wurde. Vielleicht paßte dazu die Wahl des Namens Miecislaus für Kunigundens Sohn, als Hindeutung auf den ersten christlichen Piastenfürsten, der eine Böhmin ehelichte.

Bei solchem Mangel weiterer Nachrichten mangelt hinreichender Grund zur Entscheidung, ob Kunigunde 1333 starb oder 1331 (Mtz.).

Auffallend ist hier S. 45 der Satz: „Da die Schloßkapelle seiner zweiten Gemahlin Kun., welche von Polen her an stattlichere Kirchen gewöhnt war, mißfiel, ließ Kurf. R. I. angeblich auf grund eines letzten Wunsches der 1333 gestorbenen Kurfürstin Kunigunde im J. 1353 die Schloßkirche einreißen (diruit sagt Mentzius)“ u. s. f. Denn 1. ist der

anscheinend auf historische Quellen zurückgehende Satz vom Mißfallen wohl nur Umgestaltung der von mir (Wittenberg im Mittelalter S. 26) gewählten, lediglich auf Vermutung gegründeten Darstellung, 2. wird der angebliche letzte Wunsch S. 51 von H. v. H. selbst als Thatsache bezeichnet, 3. nahm Rud. I. erst nach Kun. Tode den Titel Kurfürst an, 4. braucht Mtz. S. XIII sein diruit nicht vom Jahre 1353, sondern von Friedrich dem Weisen 1499.

Eb. 9: Man beachte die nahezu wörtliche Übereinstimmung der sog. Grabschrift bei Mtz. mit Exc.; daß letzterm die Textfassung besser eignet, ist klar.

Eb. 11: Wenn ich damals schrieb, „Rudolfs (einzige?) Tochter Elisabet“: so wollte ich darauf hindeuten, daß einige Genealogien sie allein angeben, während nicht nur Cohn T. 57, sondern schon der alte Beckmann Albrecht und Elisabet nennen. Es ist schwer zu begreifen, woher Hr. v. H. S. 59, welcher jenen für einen postumus hält, meint, er sei „bisher nirgend erwähnt“, seine Existenz ergebe sich erst aus Exc.: Obiit dux Saxonie dominus Albertus filius domine de Lindow infantulus.

Eb. 10: Zu beachten wiederum die Übereinstimmung zwischen Mtz. und Exc. in tertia feria Paschae. Wenn ich dort von R. I. sagte, er habe wohl bereits längere Zeit die Regierungslast mit seinem Sohne Rudolf geteilt, so urteilt H. v. H. ähnlich S. 56: R. II, welchen sein Vater schon frühzeitig zu den Regierungsgeschäften angelernt hatte“, vgl. S. 149 „obwohl Rud. II. bei Gründung [der Schloßkirche] beteiligt sein mag, z. B. durch Hergabe des Dorns“. Schade, daß für letzteres H. v. H. die von mir citierte Darstellung F. v. Quasts über Schloßkapellen nicht benutzte — sie stellt die Beteiligung des Kurprinzen in ein neues Licht. Aber es ist nun auch gar nicht allzu auffallend, wenn Melanchthon (vgl. Mtz. 13) einzelnes, was wir strenggenommen von R. I. erwarten, auf seinen Sohn überträgt, namentlich: elegit Carolum IV. Imperatorem etc.

Es ging eben keineswegs bei allen Kaiserwahlen, selbstverständlich namentlich nicht bei den Doppelwahlen, ganz nach dem gesetzlichen Buchstaben her. Allerdings Karl wurde von Rudolf von Sachsen gewählt; Matthias Neuburg. sagt: ad Villam Rens convenerunt ... Ruodolfus dux Saxonie. Aber schon bei Günthers Wahl sagt der nämliche: electus est per ... et Ericum ducem Saxonie, huic enim tanquam filio fratris senioris Rudolfi ducis electoris Caroli decernebatur jus eligendi. Nannte doch auch Kurfürst Wenzel seinen Vetter Albrecht häufig als Elector neben sich. Also Melanchthons Irrtum wäre ein sehr verzeihlicher, um so eher, da wir so oft bloß Rudolphus dux Sax. lesen. Kaum erklärlich dagegen, daß jener den II. Rudolf erst

1386 bez. 1385 sterben läßt; sollte er M. CCC. LXXX* VI. [Decembris] in seinen schedulis zusammen gelesen haben? Insofern allerdings liegt Verwechslung der Rudolfe bei Mtz. vor, als dieser zu 13 sagt, endlich habe Kurf. Joh. Friedr. Rudolfs Gebeine nach der Schloßkirche bringen und am Altare bestatten lassen (vgl. S. 682 Anm. 2). H. v. H. fand ein gemauertes Grab leer, auf welches der bei R. I. gebrauchte Ausdruck sep. in angulo iuxta altare versus Aquilonem wenigstens weit eher paßt als das sep. in choro iuxta filiam bei R. II.

S. 677 f. 16, vgl. 680: Kurf. Wenzel † 1388, nicht 1402 — das steht jetzt für jeden Historiker, wie jeder sich sofort überzeugt, der sich die Mühe gibt Urkundensammlungen nachzuschlagen, völlig fest. Die edierten Reichstagsakten nennen Rudolf III., nicht Wenzel, 1388, 1397, 1399, 1400. Der Cod. dipl. Anh. hat Urkunden mit Rudolfus dux Saxoniae Archimareschallus 1396 bis etwa 1405 — wenn er (V. 81) schon 1386 unseme hern van Sassenn laut Register S. 215 auf Rudolf statt Wenzel deutet, so scheint das allerdings verfrüht. Nicht minder die einschlägigen Urkunden in Riedels Cod. d. Brand., z. B. D 191 v. J. 1395: In dem suluen jare wart hertoch Roleff van Sassen vient bischop Albrechtes van querenforde u. s. f., nicht zu reden von den bei Meisner (Schloßkirche) gegebenen d. d. 1400 und 1401 über Boldensberg.

Das im Kgl. Archiv zu Hannover aufbewahrte, von Wedekind sorgfältigst herausgegebene Totenbuch zu St. Michaelis in Lüneburg hat von einer Hand des 14. Jahrh. zum 15. Mai die zweifellose Eintragung: Anno MCCCLXXXVIII obiit Wenetzlaus dux Saxonie et Luneborch qui dedit eccl. S. Cyriaci cum patruo suo duce Alberto. Alle braunschweigische Tradition und Geschichtsschreibung gibt daher an, daß W. nach der unzweifelhaft 1388 (nicht 1402) erfolgten Belagerung von Celle gestorben, nach Schomaker auch in Lüneburg begraben worden.

Diesen nicht anzuzweifelnden Beweisen dafür, daß Rudolf III. schon lange vor 1402 Kurfürst war, steht nun Melanchthons und die auf diesem fußende sog. Grabschrift bei Mentzius entgegen, daß Kurf. Wenzel erst 1402 gestorben, nach H. v. H. S. 61 auch „das hier maßgebende Totenbuch der Franziskaner." Die Exc. sagen aber nur einfach: „1402 d. 18. Sept. starb Herr Wenzel, Herzog zu Sachsen", und es muß von vornherein auffallen, daß weder elector noch das seit Rud. I. sonst allen Kurfürsten gegebene princeps dabei steht. Nun haben wir einen Herzog Wenzel, Sohn des gleichnamigen Kurfürsten, der als Koadjutor des Magd. Erzbischofs cum spe succ. ins Auge gefaßt war. (Riedel l. l. de bischop hadde dem junghen hertogen wentzlawen dat biscopdom entheten na synem dode), der nach Dr. W. Schum.

(Monum. Germ. hist. XIV, 454, vgl. Beckmann V, 47) 1396 starb, nach andern (vgl. H. v. H. S. 62) zwischen dem 1. und 20. Januar 1402. Dieser stärkeren Differenz gegenüber ist die zwischen Januar und September zu geringfügig; man vermißt ihn entschieden in den Exc., wenn es dieser nicht ist. Denn daß er außerhalb Wittenbergs begraben worden, fiele nur dann nicht auf, wenn er wirklich Erzbischof geworden wäre.

Nun steht allerdings in 17. hinter Wenceslai das auffallende Wort predicti; dies einzig gab Mel. das Recht, den Kurfürst Wenzel als den 1402 begrabenen anzusehen, ihm um so annehmbarer, da Rud. II. bei ihm nicht vor 1385 starb. Aber wie diesen Widerspruch mit allen Urkunden zu erklären? Ich vermute bis auf weiteres, daß die Urschrift der Exc. bot: Wenceslai pr: elect: (= principis electoris), eben um ihn von dem 1402 gestorbenen genau zu unterscheiden, daß aber dann statt dessen predicti gelesen oder geschrieben wurde — doppelt leicht bei Melanchthons Handschrift, wo so manches d wie el und so manches i bez. e wie : aussieht, bietet uns doch auch Suevus Ac. Vit. 12. Jan. 1518 est: Campianus für Esticampianus. Daß ein solcher oder ähnlicher Irrtum nun Quelle aller weiteren geworden, ist um so wahrscheinlicher, als Mtz. dann bei 17 in der That Wenceslai elect: (nur ohne pr.) bietet.

Wenn wir dem gegenüber in mehrgenanntem Buche S. 60 ff. lesen, Wenzel sei unter den gegen König Wenzel verbundenen Kurfürsten gewesen, die Belagerung von Celle habe 1402 stattgefunden; der Jan. 1402 gestorbene Wenzel sei „Erzbischof von Magdeburg" gewesen u. a., so dürfte der urkundliche Beweis dafür schwer werden.

S. 679, 18: Albrechts III. Grabschrift wird bei H. v. H. als „abgekürzt" bezeichnet, zugleich als geschichtlich unrichtig. Er vermutet in fam. Anhaldina ultimus Ascaniorum, um so wenigstens einen der gefundenen Inschriftsreste nach seiner Lesung in Mtz. nachweisen zu können, s. ob. S. 256. Uns scheint die Stellung von Anhaldina und Ascaniorum nebeneinander noch bedenklicher als jene Ungenauigkeit dem strengern Gebrauche gegenüber.

Eb. 19. 20: Deutliches Beispiel, daß Mtz. Melanchthons Notizen bisweilen verwechselte — er müßte denn (was unwahrscheinlich) das von jenem versehene verbessert haben; wir halten zunächst fest, daß Cäcilia einen Grabstein von porphyrähnlichem Marmor hatte, nicht Barbara. H. v. H. glaubt Reste eines rötlichen (S. 70) oder roten (S. 110) Grabsteins beim Grabe der Barbara gefunden zu haben, über dessen Stelle sonst ebensowenig etwas bekannt ist als über das der Cäcilia. Lediglich auf jene Marmorreste gestützt, meint er, B. sei ausnahmsweise in Grab K (also außerhalb des Chors, im nördlichen

Seitenschiff, fern von ihren Söhnen) bestattet worden, Cäcilie dagegen 6 Jahre vor jener bei ihren Enkeln Wenzel und Siegmund. Wir werden jetzt umgekehrt zu schließen haben, daß die Reste rötlichen Marmors (wenn diese fest stehn) auf Cäcilia weisen, wodurch die ansprechende Möglichkeit gewonnen wird, in den weiblichen Resten über den Prinzen deren Mutter Herz. Barbara zu finden, für welche 1435 eine andere Stelle nicht mehr verfügbar sein mochte, oder welche jenen Platz längst sich vorbehalten und darum angeordnet hatte, daß Hz. Cäcilia außerhalb des Chors bestattet werde.

Die S. 679 f. von mir gegebene Zusammenstellung der nach Mtz. zu erwartenden Gräber bez. Leichenreste ist (wie eingangs gesagt) durch die Exc. in erfreulichster Weise ergänzt worden. Dem Schlußsatze derselben, daß noch viele Unerwachsene bez. kleine Kinder des Fürstengeschlechtes in der Minoritenkirche begraben seien, deren Namen im Buche des Lebens, aber nicht in den Exc. (bez. im Totenbuche) zu finden seien, wird H. v. H. insofern gerecht, daß er die einzigen thatsächlich aufgefundenen Kinderreste auf jene 1406 (richtiger Januar 1407) verunglückten Prinzen deutet, die anderen Kinder aber weiter westlich in der Kirche, in einer der Ausgrabung nicht mehr unterworfenen Stube 9 bestattet annimmt.

Wir vermißten nun von unserm früheren Standpunkte aus noch 1. Rudolfs I. Sohn Wilhelm † 1369, 2. des nämlichen Sohn Mieszko † 1350, 3. Kurfürst Wenzel † 1388, 4. dessen Vetter Albrecht † 1380, 5) Rudolfs III. Sohn Rudolf. Von diesem mag 1. als jung gestorben unter die nondum adulti der Exc. gerechnet werden (Stube 9). Hz. Mieszko oder Miecislaw ist samt seiner Gemahlin Eudoxia noch einigermaßen unsicher und könnte mindestens leicht auswärts eine Grabstätte gefunden haben. Daß Kurf. Wenzel (nach H. v. H. der 1402 hier begrabene) vermutlich in Lüneburg bestattet wurde, sahen wir oben S. 263. Auf 4. Hz. Albrecht hat H. v. H. mit Wahrscheinlichkeit eine Grabstelle und Reste gedeutet (Gr. AA). Wenn er aber ebenso auf 5. Rudolf (den er 1406 gestorben annimmt) die in Grab Z gefundenen „Reste eines Jünglings" bezieht, so ist das mehr als auffallend. Denn da dessen Mutter sich erst März 1396 vermählte, war R. frühestens Ende dieses Jahres geboren, also 1406 höchstens zehn Jahre alt! Aber da Cohns Tafeln ein Todesjahr für ihn überhaupt nicht haben, so könnte immerhin angenommen werden, daß er als Jüngling (also etwa 1410) gestorben; nur wird dadurch die sonst begegnende Darstellung hinfällig, daß erst der Schweinitzer Unglücksfall (17. Jan. 1407 nach Cohn) die Nachfolge im Mannesstamm vernichtete.

Das Gesagte zeigt hinreichend, welche Bedenken einzelnen Auf-

stellungen in Hrn. v. Hs Werke entgegenstehn, ja daß einzelne ganz entschieden irrige sind. Wir erkennen rückhaltslos und freudig an, daß die architektonische Darstellung der ehemaligen Franziskanerkirche in Wort und Zeichnung seitens seiner sowie des Hrn. Garnisonbauinspektor v. Rosainsky höchst dankenswert ist (ich urteile dabei sowohl aus eigner Anschauung als nach den vor 25 Jahren nach Stadtplänen gemachten Croquis); ferner daß H. v. H. eine scharfsinnige Kombinationsgabe entwickelt hat in Bestimmung der einzelnen Gräber und der darin gefundenen, nun in neue Särge übergeführten ehrwürdigen Reste des askanischen Fürstengeschlechts. Dies schließt das weitere Urteil nicht aus, daß er doch zu häufig Vermutungen als gewiß dargestellt und dann selbst etwas voreilig zu weitern Schlußfolgerungen verwendet hat, endlich daß einzelne Bestimmungen entschieden unrichtig sind. Wir haben gezeigt, daß die Bestimmung als Kurfürst Wenzel notwendig der anderen als Herzog W., Sohn des Kurfürsten, platz machen muß; ferner daß höchst wahrscheinlich die Bestimmungen als Herzogin Barbara und Herzogin Cäcilia unter einander zu vertauschen sind; und möchten festhalten, daß bei allen denen, als deren Bestattungsort überhaupt nur diese Kirche (ohne nähere Angabe ob mitten im Chor oder im Chore überhaupt) angegeben ist, die Bestimmung nur bald mehr, bald minder wahrscheinlich genannt werden darf. Das Befremdende des Befundes, daß manche mit dem Antlitz nach Westen, ja sogar nach Norden, Süden, Nordwesten lagen, wollen wir nicht urgieren, da H. v. H. es eingehend zu erklären versucht hat. Gewiß ist die Summe aller dieser pietätsvoll zu verehrenden Reste der Summe der angegebenen Namen fast entsprechend zu erachten; es ist auch — die Autorität der allerdings vereinzelt erschütterten Autorität der Exc. festgehalten — hie und da erfreulicher Gewinn für unsere genealogische Kenntnis zu registrieren, z. B. daß eine Tochter Rudolfs I. an Bernhard Herzog von Polen (etwa Masovien oder Cujavien u. s. f.) verheiratet gewesen, deren Tochter Beate hieß.

Aber im einzelnen ist wiederum Hrn. v. H. Versicherung, daß seine Stammtafel (Anl. II.) „Vervollständigung und Berichtigung der bisher bekannten Stammtafeln sei", nur mit großer Vorsicht im einzelnen zuzugeben; die Rücksichtnahme gerade auf Cohn und v. Heinemann vermißt man bisweilen schmerzlich. Nur noch einige Beispiele zu den oben über Wenzel und Rudolf schon gegebenen.

1. Esikos Vater nennt er ohne jedes Fragezeichen Graf Albrecht (Adelbert), gelegentlich auch Adalbertus (als habe er ihn urkundlich gefunden) um 1010, † vor 1043. Es wäre sehr erwünscht, die auch v. Heinemann noch unbekannt gebliebenen Urkunden oder Autorstellen kennen zu lernen, welche jenen bisher bloß vermuteten Namen bestätigen.

2. Kurfürst Albrecht I. † 1260, nach Cohn, v. Heinemann u. a. sicherer um 1261.

3. Albrechts II. Tochter Elisabet verm. mit Obizzo v. Este. Die Anm. zu Cohns Stammtafeln verlangen Streichung dieser nicht nachgewiesenen ital. Ehe.

4. Rudolfs I. Tochter Elisabet, verm. mit Waldemar I. von Anhalt. Nach v. Heinemann vermählt vor 22. 6. 1344, † nach Mai 1351 und vor 1364.

5. Katharina, Gem. Albrechts (Sohnes Ottos) wird in der Stammtafel S. 66 die Tochter Markgraf Waldemars von Brandenburg genannt! Ihr Vater war vielmehr nach v. Heinemann (V Taf. I) Bernhard III. v. Anhalt († 1348), bei Cohn I 150 desgl. (Taf. 57 allerdings irrtümlich Waldemar I. von Anhalt).

Diese und andere Lücken der Abweichungen von anerkannten Autoritäten werden ohne genauere Begründung nicht als Berichtigungen gelten dürfen.

Nun noch wenige Worte zu dem III. 680—686 von mir gesagten. Auch Hr. v. H. gibt über die weitere Geschichte des Franziskanerklosters jetzt in der Hauptsache die nämlichen Thatsachen, hält aber (wie mir scheint) an der von Mtz. in Bausch und Bogen gegebenen Jahreszahl 1544 zu streng fest. Wenn derselbe dann S. 73 versichert*), nach seiner Wahrnehmung sei die Überlieferung über das Vorhandensein askanischer Grabstätten innerhalb der Jahre 1843—1881 „völlig untergegangen", so halte ich dem gegenüber das S. 683 gesagte vollkommen aufrecht**). Ich füge hinzu, daß der „Verein f. Heimatk. d. Kurkreises", welcher wenigstens bis 1869 Jahresberichte, Schriften wie „die Schloßkirche zu Wittenberg" u. dgl. veröffentlichte, ebenso wie im einzelnen

*) Ähnlich schon das offenbar gut unterrichtete W. Kreisblatt vom 15. Nov. 1883, wo es über die höchst würdige Überführung der 27 Särge an ihre vorläufige neue Ruhestätte im Fürstenchor der Schloßkirche berichtet:

„Der Herr Reg.-Rat v. Hirschfeld, geschmückt mit den Insignien des Johanniterordens, auf dessen Veranlassung, nach dessen Angabe und unter dessen persönlicher Leitung die Ausgrabungen vorgenommen und zu so glücklichem Ende geführt worden sind, übergab die Särge mit einem kurzen Überblick über die Entstehung und den Fortgang der Arbeiten, der Schloßkirche zur Verwahrung. Er sprach: „Durch meine Jugenderinnerungen an die alte, ehrwürdige Lutherstadt ward die seit Dezennien verschollene Tradition von den askanischen Kurfürstengräbern am Arsenalplatze neuerdings wieder aufgefrischt" u. s. s.

**) Namentlich auch, daß ich bei den ersten Ermittelungen 7. April 1882 zugegen war, vom Kgl. Konservator Geh. R. v. Dehn-Rotfelser eingeladen in Erwägung, daß ich infolge Minist.-Verf. vom 15. August 1854 (Z. 14251) von da bis 1862 als Mitglied der Kgl. Kommission zur Erforschung und Erhaltung vaterländischer Denkmäler in Wittenberg fungiert hatte.

seine meist dort noch lebenden Mitglieder das Ihrige gethan, auch jene Überlieferungen in Schul- und anderen Kreisen lebendig zu erhalten, und daß nur ganz vereinzelte Beobachtung also ein Erlöschen derselben behaupten konnte. Nichts wird in Erinnerung an jene der Wittenberger Geschichtsforschung gewidmete Thätigkeit mir wie allen jenen lieben Kollegen von früher her und denen, welche (wie namentlich Herr Bürgermeister Dr. Schild, Sup. Dr. Rietschel u. a.) neuerdings sie aufgenommen, erwünschter sein, als wenn wir demnächst eine, auch jetzt noch vermißte, sorgfältig auf Urkundenforschung begründete zuverlässige — d. h. das Ermittelte und das Vermutete getrennt als solches kennzeichnende Darstellung der Askanischen Zeit erhalten, und es wird wie vor 30 Jahren so auch heute noch mir angenehmste Pflicht bleiben, dazu nach Kräften beizutragen, als ehemaliger Wittenberger wie als nunmehriger Anhaltiner.

Chr. F. Gellert's Briefe an die Fürstin Johanna Elisabeth von Anhalt-Zerbst.

Mitgeteilt von W. Hosäus.

Die dem Verf. vorliegenden Briefe[1]) Chr. F. Gellert's an die Fürstin Johanna Elisabeth von Anhalt-Zerbst bieten ein zweifaches Interesse: indem sie ein Licht auf das Verhältnis Gellert's zur Fürstin werfen, beleuchten sie sowohl die Persönlichkeit Gellert's als die der Fürstin.

Die Fürstin Johanna Elisabeth von Anhalt-Zerbst, an welche diese Briefe gerichtet sind, war eine geborene Prinzessin von Schleswig-Holstein, aus dem Hause Holstein-Gottorp, vierte und jüngste Tochter des Administrators der schleswig-holsteinischen Lande und Bischofs zu Lübeck. Sie vermählte sich am 8. November 1727 mit dem Fürsten Christian August zu Anhalt, der im J. 1742 Mitregent seines Bruders, des Fürsten Ludwig von Anhalt-Zerbst, wurde und nach dessen Tode (1746) die Regierung des Fürstentums

[1]) Die Originale der in nachstehendem Aufsatze abgedruckten Briefe befinden sich im Herzogl. Anhalt. Haus- u. Staatsarchive zu Zerbst. Dem hier folgenden Abdruck liegt eine ältere Abschrift zu Grunde, welche Herr Geheim. Archivrat Ferd. Siebigk die Güte gehabt hat, nochmals mit dem Original zu vergleichen. Es ist dem Herausgeber ein Bedürfnis, Herrn F. Siebigk auch an dieser Stelle seinen Dank dafür auszusprechen.